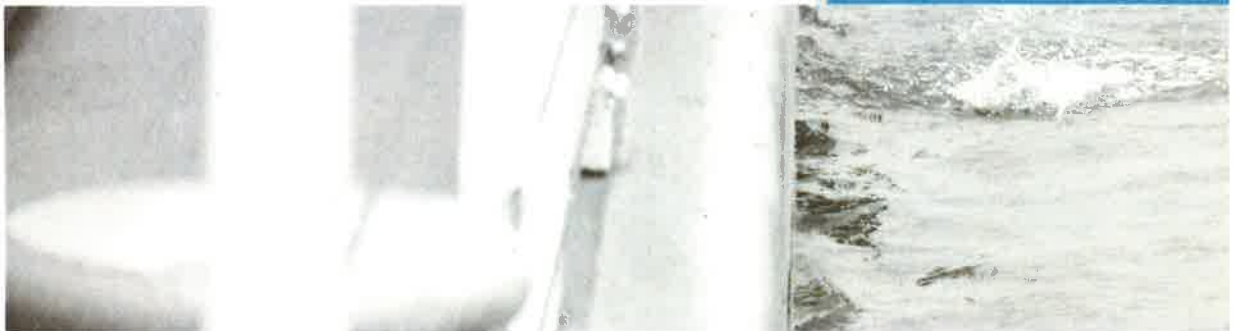




Corporate Governance Bericht

Für das Geschäftsjahr 2018

viadonau



Inhaltsverzeichnis

1	Verpflichtung zur Einhaltung des Bundes Public Corporate Governance Kodex	3
2	Geschäftsführung	4
3	Aufsichtsrat	6
4	Abweichungen	12
5	Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK	12
6	Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5	12

1 Verpflichtung zur Einhaltung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (kurz viadonau) wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK verpflichtet.

Der B-PCGK 2012 wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen worden. Dieser wurde am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Gemäß Pkt. 15 des B-PCGK 2017 ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Website zu veröffentlichen.

2 Geschäftsführung

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Als Geschäftsführer der viadonau war im Berichtsjahr 2018 bestellt:

Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.11.2008	31.10.2023

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig.

Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) wurde 1927 als rechtliche Nachfolgerin der Donauregulierungskommission zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Wien und Niederösterreich auf Basis eines Bundesgesetzes gegründet.

Sie besteht aus den drei Kurienpartnern Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien. Den Vorsitz führt der Kurienpartner Bund über das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT).

Geschäftsführende Stelle der DHK ist die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft des BMVIT.

Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 17.02.2010 wurde die DHK-Management Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft von viadonau gegründet.

Als Geschäftsführer der DHK-Management Gesellschaft m.b.H. war im Berichtsjahr 2018 bestellt:

Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.04.2015	

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig.

Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Wasserstraßengesetzes (BGBl. I Nr. 177/2004 idgF) und des Gesetzes vom 6. März 1906 über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RGBl. 58/1906 idgF „GmbH-Gesetz“),

der Errichtungserklärung der Gesellschaft vom 30. Dezember 2004 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung. In der Geschäftsordnung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vergütung

Die Vergütung beinhaltet neben einem fixen auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Präsidium – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele – neu vereinbart werden.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:

Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2018 in EUR p.a.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Geschäftsführung	Fixe Bezüge 2018	Pensionskasse 2018	Sachbezüge 2018	Erfolgsabhängige Bezüge für 2017
DI Hans-Peter Hasenbichler	175.571,00	17.733,00	6.112,00	24.912,00

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

DI Hans-Peter Hasenbichler erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Abgeltung.

D&O Versicherung

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.

3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der viadonau zählte per **31. Dezember 2018** neun Mitglieder, sechs Mitglieder wurden als KapitalvertreterInnen von der Generalversammlung gewählt und drei Mitglieder vom Betriebsrat als BelegschaftsvertreterInnen entsendet.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
KapitalvertreterInnen			
Dr. ⁱⁿ Alice Epler Vorsitzende	1974	27.06.2011	12.04.2018
RR Ferry Elsholz 1. Stellvertreter der Vorsitzenden	1962	01.01.2005	12.04.2018
Mag. Heimo Gradischnig 2. Stellvertreter der Vorsitzenden	1968	31.08.2007	12.04.2018
KR Rudolf Hye	1963	31.08.2007	12.04.2018
Mag. ^a Gabriele Lutter	1962	27.06.2011	19.03.2018
SC Mag. ^a Ursula Zechner	1968	22.09.2011	12.04.2018
Mag. Hartwig Hufnagl 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	1976	19.03.2018	
Dr. Friedrich Helml, LL.M. Vorsitzender	1979	12.04.2018	
OR Wolfgang Kieslich 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	1976	12.04.2018	
Prof. Mag. Dr. Gerhard Gürtlich	1953	12.04.2018	
Petra Riffert	1972	12.04.2018	
Dr. ⁱⁿ Angela Steger	1985	12.04.2018	

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vom Betriebsrat entsendete Mitglieder			
Mag. ^a Tanja Karl	1987	06.03.2015	
Mag. Christian Schramm	1972	14.01.2011	
DI (FH) Jürgen Trögl	1977	01.01.2005	

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist bekannt, dass Herr Hufnagl per 07.02.2019 und Herr Trögl per 05.03.2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind. Für Herrn Hufnagl folgt Herr Mag. Harald Treiber und für Herrn Trögl folgt Herr Christian Persch nach.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse haben beratende Funktion und dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit sowie der Behandlung komplexer Sachverhalte. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.

Der Aufsichtsrat kann den Ausschüssen, unbeschadet der speziellen Aufgabenstellung, auch andere Aufgaben zwecks Analyse, Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat zuweisen.

Personalausschuss/Präsidium

Der Personalausschuss/das Präsidium führt Sitzungen und Abstimmungen zu folgenden Themen durch:

- Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung,
- Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch den Personalausschuss/das Präsidium bedürfen,
- Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft.

Mitglieder des Personalausschusses/Präsidiums	Ende Funktionsperiode
Dr. ⁱⁿ Alice Epler, Vorsitzende	12.04.2018
RR Ferry Elsholz, Stellvertreter der Vorsitzenden	12.04.2018
Mag. Heimo Gradischnig	12.04.2018

Mitglieder des Personalausschusses/Präsidiums	Ende Funktionsperiode
Mag. Hartwig Hufnagl, Vorsitzender	
Dr. Friedrich Helml, Stellvertreter des Vorsitzenden	
Prof. Mag. Dr. Gerhard Gürtlich	

Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)

Der Bilanzausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung sowie der Prüfung der Gesellschaft und des Konzerns zuständig. Zudem wertet er die Prüfberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet darüber dem Aufsichtsrat. Er ist unter anderem mit den Agenden der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts, der Prüfung des Konzernabschlusses, der Systemprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements betraut.

Mitglieder des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses)	Ende Funktionsperiode
SC Mag. ^a Ursula Zechner, Vorsitzende	12.04.2018
RR Ferry Elsholz, Stellvertreter der Vorsitzenden	12.04.2018
Mag. Heimo Gradischnig	12.04.2018
Prof. Mag. Dr. Gerhard Gürtlich, Vorsitzender	
Dr. Friedrich Helml, Stellvertreter des Vorsitzenden	
Mag. Hartwig Hufnagl	
OR Wolfgang Kieslich	
Mag. ^a Tanja Karl	
Mag. Christian Schramm (ab 27.06.2018)	

Bauausschuss / Liegenschafts- und Bauausschuss (seit 26.09.2018)

Der Bauausschuss ist für die Vorbereitung und/oder Ausführung der Aufsichtsratsbeschlüsse in Bauangelegenheiten, insbesondere für Fragen zur Einleitung von Vergabeverfahren für Dienst- und Lieferleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 500.000 EUR (netto), sowie von Bauleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 5 Mio. EUR (netto) im Einzelfall zuständig. Er ist weiters auch zuständig, wenn eine Überschreitung mehr als 10 % der geschätzten Auftragssumme, jedenfalls mindestens 100.000 EUR (netto) beträgt.

In der Aufsichtsrats-Sitzung vom 26.09.2018 wurde beschlossen, dass im Bauausschuss aufgrund der Vielfalt auch Liegenschaftsthemen behandelt werden sollen. Der Bauausschuss wurde somit in „Liegenschafts- und Bauausschuss“ geändert.

In der Aufsichtsrats-Sitzung vom 11.12.2018 wurde beschlossen, die Aufgaben und Befugnisse des Liegenschafts- und Bauausschusses zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben des Bauausschusses wie folgt zu ergänzen:

- Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie Erwerb Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen
- Immobilien- und Liegenschaftsstrategie

Der Bauausschuss/Liegenschafts- und Bauausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über das Sitzungsergebnis und gibt Empfehlungen ab.

Mitglieder des Bauausschusses / Liegenschafts- und Bauausschuss (seit 26.09.2018)	Ende Funktionsperiode
RR Ferry Elsholz, Vorsitzender	12.04.2018
Dr. ⁱⁿ Alice Epler, Stellvertreterin des Vorsitzenden	12.04.2018
KR Rudolf Hye	12.04.2018
DI (FH) Jürgen Trögl	
Dr. Friedrich Helml. Vorsitzender	
Mag. Hartwig Hufnagl, Stellvertreter des Vorsitzenden	
Dr. ⁱⁿ Angela Steger	
Mag. Christian Schramm (ab 27.06.2018)	

Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 sechs Sitzungen abgehalten. Weiters fanden drei Sitzungen des Personalausschusses/Präsidiums, zwei Sitzungen des Bauausschusses bzw. Liegenschafts- und Bauausschusses und eine Sitzung des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) statt.

Vergütung der Aufsichtsräte

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Generalversammlung 2018 hat für das Geschäftsjahr 2018 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitz	4.000 EUR	600 EUR
Stellvertretung	3.000 EUR	600 EUR
Mitglied	2.000 EUR	600 EUR

BelegschaftsvertreterInnen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Anwesenheitsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes und Beamte sind, ist deren Vergütung auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von 49.078,00 EUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt, davon 2.285,00 EUR an das Bundesministerium für Finanzen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der viadonau ist auf der Website www.viadonau.org abrufbar.

Genderaspekte und Diversity in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

viadonau gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

In folgender Tabelle wird der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und dem Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse getrennt pro Gesellschaft dargestellt.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

	Geschäftsleitung	Aufsichtsrat gesamt	Personalaus- schuss/ Präsidium	Bilanzaus- schuss	Bauausschuss/ Liegenschafts u. Bauausschuss
bis 19.03.2018	0 %	44 %	33 %	50 %	25 %
ab 19.03.2018	0 %	33 %	0 %	20 %	25 %
ab 27.06.2018	0 %	33 %	0 %	17 %	20 %

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Geschäfts- leitung	Aufsichtsrat gesamt	Personalaus- schuss/ Präsidium	Bilanzaus- schuss	Bauausschuss/ Liegenschafts- u. Bauausschuss
0 %	Kein eigenes Überwachungsorgan			

Der Aufsichtsrat von viadonau ist seitens der KapitalvertreterInnen mit zwei Frauen und vier Männern sowie seitens der BetriebsratsvertreterInnen mit einer Frau und zwei Männern besetzt. viadonau kann somit einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von rund 33 % vorweisen.

Der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen viadonau und DHK-Management GmbH liegt bei 0 %.

viadonau ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher bei Neubesetzungen ausdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b des B-GIBG werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Detaillierte Informationen zu Gendermaßnahmen bei viadonau können dem Bericht zum Weltfrauentag 2018 „Chancengleichheit bei viadonau“ entnommen werden (www.viadonau.org).

4 Abweichungen

Regel 8.3.3.1 (Comply or Explain-Regel):

Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).

Seitens viadonau wurde für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans eine Haftpflichtversicherung (directors & officers (D&O) Versicherung) abgeschlossen. Vom Abschluss einer Two-Tier Trigger Policy wurde aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen.

5 Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK

Dem B-PCGK wurde entsprochen und es wurde nicht von verpflichtenden Regeln abgewichen.

Die Abweichung von der Comply or Explain-Regel 8.3.3.1 ist aus oben genannten Gründen erfolgt.

6 Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen (Regel 15.5).


viadonau hat den Corporate Governance Bericht erstmals für das Berichtsjahr 2013 erstellt und die Einhaltung der Regelungen des Kodex extern überprüfen lassen. Eine neuerliche externe Evaluierung war somit für das Berichtsjahr 2018 durchzuführen.

Die externe Überprüfung für das Geschäftsjahr 2018 ergab, dass der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als unabhängigen Prüfer keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die von der Geschäftsführung der viadonau abgegebene Erklärung zur Beachtung und zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2018 in wesentlichen Belangen nicht mit den Regeln des B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Wien, am 6. Mai 2019



Dr. Friedrich Helml
Vorsitzender des Aufsichtsrates viadonau



DI Hans-Peter Hasenbichler
Geschäftsführer viadonau